

auf Schinna Bezügliche heraus, so bleiben wörtlich dieselben Sätze. Es fehlt keine der obigen Angaben, nur weicht die Jahreszahl (1147) um eine Einheit (VII statt VIII) von der richtigern Zahl 1148, offenbar durch Versäumniß des Abschreibers, ab. Verbeke, der dritte in der Zeitfolge, hat wiederum ganz genau denselben Wortlaut und ebenso die Stoffregen'sche Chronik (bei den beiden Meyboms abgedruckt), nur daß sich bei ihr der Watenstedt'sche Fehler (1147 statt 1148) wiederholt. Zum Ueberflusse giebt uns sodann, als Beweis dafür, daß die gleichzeitige Eintragung der amtlichen Annales auf guten Quellen beruhete und wortgetreu war, die noch vorhandene Urkunde B. Heinrichs, im Jahre 1148 zu Minden ausgestellt (Hodenberg, Urkundenbuch VII, Nr. 1), volle Zuversicht über alle Einzelheiten dieser Nachricht; auch über die Herbeiziehung und Einführung des ersten Abts A. aus dem Michaeliskloster in Hildesheim; zugleich aber auch die Einsicht in die Thatsache, daß nicht ein einziger wesentlicher Punkt dieser Urkunde in den Annalen unberücksichtigt gelassen wurde. Es möchte schwer werden, gleich im Beginn unserer Beweisführung eine schlagendere Bestätigung der Genauigkeit der alten Jahrbücher zu finden, als diese aus der Concordanz der vier Chroniken sich herausstellende Angabe. Leider mangeln uns fernerhin die hierzu erforderlichen Urkunden, bei deren Vorhandensein freilich unsere ganze mühevollen Arbeit unnöthig wäre.

So fehlt uns sofort hinsichtlich der einige Jahre später erfolgten Einweihung der Klosterkirche zu Schinna, die jedenfalls darüber von B. Werner ausgestellte Urkunde, deren Verlust uns um so peinlicher ist, weil wir den Concipienten derselben eines Fehlers, und zwar auf Grund der ebenfalls verlorenen aber durch die Chroniken ersetzten Annalen, zeihen müssen. Durch Vergleichung dieser vier Chronisten finden wir nämlich, daß die hierüber in die Annalen eingetragene Notiz folgender Weise gelautet haben müsse „Iste episcopus (Wernerus) monasterium in Schynna anno MCL . . . ., imperii Friderici Caesaris secundo (!), Calendis Novembris, anno ordinationis suae primo (!) dedicavit“.